Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 10.03.2025 **Drucksache** 19/**5814**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5814 –

Frage Nummer 54
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Ruth Waldmann** (SPD)	Ich frage die Staatsregierung, wie hoch die aktuellen Rücklagen des Pflegeausbildungsfonds Bayern sind, wie die Rücklagen aus Sicht der Staatsregierung zustande kommen und wofür die Staatsregierung die Mittel des Pflegeausbildungsfonds in den kommenden Jahren 2025 und 2026 konkret einsetzen will?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Die Höhe des Sondervermögens der Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH (PAF) betrug zum 31.12.2024 310.174.959,74 Euro. Diese Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

- Vorauszahlung 2025 Direkteinzahler (Freistaat und Pflegekasse): 86 Mio. Euro (fällig in 2025)
- Abrechnung Finanzierungsjahr 2023: 117 Mio. Euro (fällig in 2025)
- Abrechnung Finanzierungsjahr 2024 (geschätzt): 82 Mio. Euro (fällig in 2026)
- Liquiditätsreserve: ca. 25 Mio. Euro

Die Abrechnung der Finanzierungsjahre bildet dabei jeweils die Differenz zwischen ursprünglich prospektiv geplantem Finanzierungsbedarf und tatsächlich geleisteten Ausgleichszuweisungen durch den Fonds ab. Diese Abrechnung wird – wie vom Gesetz vorgesehen – turnusmäßig durchgeführt, sodass die Liquiditätsüberschüsse der PAF für ein abgerechnetes Finanzierungsjahr den Finanzierungsbedarf für das übernächste Jahr reduzieren (s. o.).

Die Differenz hängt von verschiedenen Faktoren ab; den größten Einfluss haben unterjährige Ausbildungsabbrecher. Durch einen pauschalen Abzug von Abbrechern und Nichtstartern hat die PAF bereits für den Finanzierungszeitraum 2025 eine realistischere Schätzung des tatsächlichen Finanzierungsbedarfes erreichen können. Der Nichtstarter-Abzug wird bereits seit dem Finanzierungsjahr 2023 in der Kalkulation berücksichtigt, um die geplanten Neustarter der Pflegeschulen und Träger der praktischen Ausbildung möglichst an die Realität anzupassen. Ziel der PAF

ist es, den Finanzierungsbedarf zukünftig bereits prospektiv immer weiter der Realität anzunähern und somit die Abrechnung und die überschüssige Liquidität aus den Vorjahren auf ein Minimum zu reduzieren.